STADT PUCHHEIM

Beschlussvorlage

Nr.	vom	
2022/0064	6. Mai 2022	

Gegenstand

Offene Ganztagsschule an der Grundschule am Gernerplatz

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.05.2022	Sozialausschuss	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss stimmt auch unter Berücksichtigung der vorliegenden Eingaben der Einrichtung der offenen Ganztagsschule (OGTS) an der Grundschule am Gernerplatz zum Schuljahr 2022/23 zu.

Sachverhalt:

Die Grundschule am Gernerplatz (Schulleitung und Träger der Mittagsbetreuung) möchte zum kommenden Schuljahr 2022/23 die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebots beantragen. Der Antrag sieht eine Umwandlung der aktuellen Mittagsbetreuung in die Angebotsform einer offenen Ganztagsschule (OGTS) vor.

Dies nimmt die Verwaltung zum Anlass, eine kurze Bestandsaufnahme mit einem Exkurs zur nachschulischen Betreuung zu verbinden:

Rückblick:

Motiviert durch die Ergebnisse der PISA-Studie aus dem Jahr 2000 benannte die damalige Kultusministerkonferenz sieben Handlungsfelder zur Entwicklung des Bildungssystems. Eines dieser Handlungsfelder umfasst „Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen“ (296. KMK, 05./06. Dezember 2001 in Bonn). Nach einer Recherche des Sozialamts befasste sich die Stadt Puchheim bereits vor der Veröffentlichung dieser Handlungsfelder mit dem Thema der nachmittäglichen Betreuung und richtete

ab 1994 die erste Mittagsbetreuung für Grundschulkinder in Puchheim an der Grundschule am Gernerplatz mit damals 25 Plätzen ein. Die Trägerschaft übernahm zunächst die Arbeiterwohlfahrt, ab 1999 wurde sie an die Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V. übergeben. 1998 folgte die Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Süd. Innerhalb von rund 10 Jahren entstanden so rund 235 Betreuungsplätze an Grundschulen in Puchheim. Die Stadt nahm aus Sicht der Verwaltung damit eine sichtlich fortschrittliche Rolle in Bayern ein. Heute besteht mit insgesamt mehr als 800 Plätzen ein flächendeckendes Netz an nachmittäglicher Bildung (gebundene und offene Ganztagsklassen, Horte) und Betreuung (Mittagsbetreuung) an den Schulen in Puchheim.

Allen schulischen Betreuungsformen gemeinsam ist das Ziel einer verlässlichen und strukturierten Betreuung an mindestens vier Nachmittagen in der Woche. Neben der Unterstützung des Lernens und der persönlichen Entwicklung sollen schulische Betreuungsangebote am Nachmittag vor allem auch der Familienförderung, insbesondere der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zukommen. Neben den schulischen Betreuungsformen (offener und gebundener Ganztag), haben sich verschiedene Formen außerschulischer Betreuung insbesondere für Grundschulkinder fest etabliert und werden von den Eltern nachgefragt. Hierunter fallen beispielsweise die Mittagsbetreuungen oder das Betreuungsangebot der beiden Horte. Im Schuljahr 2021/2022 wurden von den 875 Grundschulkindern in Puchheim insgesamt ca. 72% Prozent (626 Kinder) in einer schulischen oder außerschulischen Form betreut. Etwa 47% in einer Ganztagsschule, 24 % der Kinder waren in einem Hort und 29% in einer Mittagsbetreuung angemeldet. Im Vergleich dazu wurden noch vor 10 Jahren rund 52% der Grundschulkinder nachschulisch betreut.

Mit dem Ausbau und der steigenden Nachfrage geht aber auch ein Wandel der Betreuungsformen einher. Zunächst wurde in Puchheim nur die Hortbetreuung (70er Jahre), später die Mittagsbetreuung (90er Jahre) als nachmittägliche Betreuungsform angeboten, 2007 erfolgte die Einrichtung erster Ganztagsklassen. Die Übersicht aus den Sachstandberichten zu den Schulen macht die Entwicklung bei der Wahl der Betreuungsarten durch die Eltern deutlich.

So zeigt sich, dass das schulische Ganztagsangebot als Betreuungsangebot der Wahl in den Fokus rückt, während die Betreuungsform der Mittagsbetreuung rückläufig ist. Als Vorteil des Ganztages wird die inhaltliche Gestaltung des Angebots durch die Schulen gesehen, wodurch für die Schüler:innen ein Angebot entsprechend den Qualitätsvorgaben des Kultusministeriums angeboten werden kann, welches durch ein erweitertes Freizeit und Förderangebot ergänzt wird. Insbesondere in Hinblick auf einen steigenden Bildungsanspruch als auch die verstärkte Heterogenität der Schülerschaft kann das Ganztagsangebot als eine zukunftweisende Betreuungsform betrachtet werden. Im Ganztag liegen darüber hinaus Chancen, soziale Ungleichheiten im Bildungssystem zu behandeln und integrativ so-

wie inklusiv zu wirken.

Einrichtungsübergreifend zeigt sich, dass nicht nur im vorschulischen Bereich die Bedarfe an Betreuung steigen. So nehmen nicht nur die Betreuungszahlen zu, auch die Buchungsdauer, die Nachfrage nach qualifizierten Angeboten aber auch beispielsweise nach einer anschließenden Ferienbetreuung in der Schule. Auch die Finanzierung ist bei der Wahl der Betreuungsangebote ein ausschlaggebender Faktor für Eltern, Schulfamilie und Stadt. All diese Tendenzen führen dazu, dass der Trend zu „mehr“ – mitunter institutionalisierten Angeboten führt. Insbesondere in Hinblick auf den anstehenden Rechtsanspruch zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter sind diese Entwicklungen bereits jetzt zu berücksichtigen.

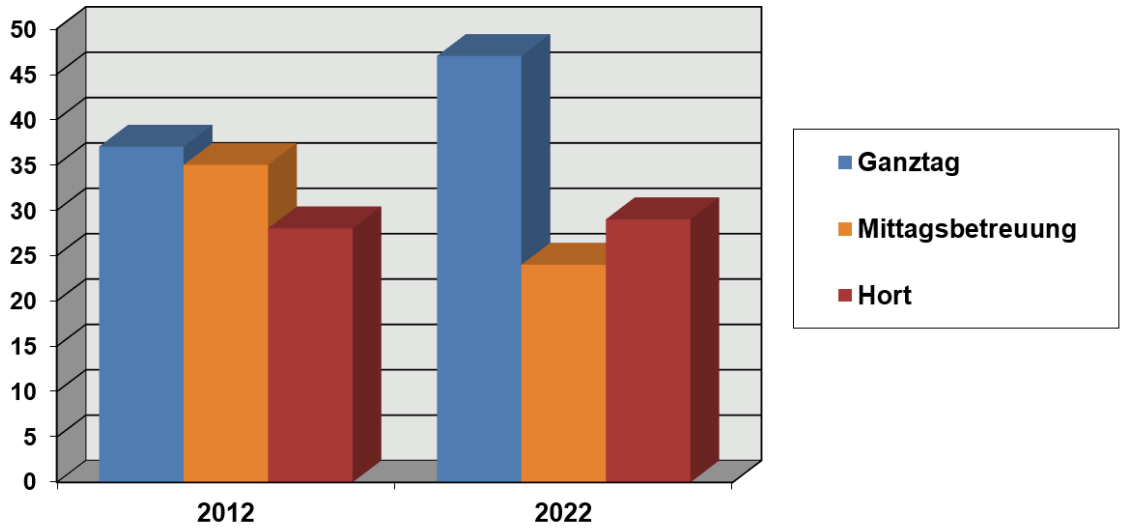

Abb 1: Verteilung der nachschulischen Betreuung auf die Angebote im zeitlichen Vergleich

Schulische Betreuung im Hinblick auf den Rechtsanspruch 2026:

Mit dem am 12. Oktober 2021 in Kraft getretenem "Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter" (Ganztagsförderungsgesetz) hat der Bundesgesetzgeber ab 2026 einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verankert. Hierbei wurden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Jedes Kind hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der Klassenstufe 5 einen Anspruch auf eine

ganztägige Förderung. Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klassenstufe 1

- Die Förderung besteht an Werktagen im zeitlichen Umfang von 8 Stunden (bis 16 Uhr), in diesem zeitlichen Rahmen ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten
- Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien, durch Landesrecht kann eine Schließzeit von vier Wochen festgelegt werden.

Um dem gesetzlichen Anspruch gerecht zu werden muss bis 2026 schrittweise die nötige Infrastruktur für einen solchen Rechtsanspruch entsprechend vorgehalten werden. Der nationale Bildungsbericht 2020 prognostiziert bundesweit 785.000 neu zu schaffende Plätze in der Ganztagsbetreuung für Grundschüler: innen – verbunden mit den bereits jetzt enormen Herausforderungen entsprechendes Betreuungspersonal bereitzustellen. Ein Teil dieses Bedarfs geht auf die Bevölkerungsentwicklung zurück (150.000 Plätze), der Großteil entsteht durch den angemeldeten Bedarf der Eltern (635.000 Plätze). Erste Untersuchungen gehen von einem Betreuungsbedarf von schätzungsweise 70-80% aus. Es ist daher zu vermuten, dass auch in Puchheim der Bedarf an Plätzen in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen ansteigen wird.

Wie dargestellt wurde bereits in der Vergangenheit in den Ausbau der Betreuungsangebote investiert, sodass der geschätzte Betreuungsbedarf entsprochen werden kann. Zukünftige Themen für die Stadt werden zum einen den qualitativen Ausbau der Betreuungsangeboten betreffen, als auch Vorkehrungen dazu zu treffen, dass es durch den Rechtsanspruch auch in Puchheim zu einer steigenden Nachfrage an Ganztagsbetreuungsangeboten kommen kann, die über den aktuell erreichten Betreuungsbedarf hinausgehen könnte. Diese Nachfrage wird sich absehbar auch auf die Eingangsjahre in den weiterführenden Schulen ausweiten.

Der vorliegende Antrag zur Einführung eines offenen Ganztags an der Grundschule am Gernerplatz ist Ergebnis dieser Entwicklungen. Für die Beratung soll zur Vollständigkeit kurz auf die Strukturen an der Grundschule am Gernerplatz eingegangen werden.

<u>Betreuung an der Grundschule am Gernerplatz</u>

An der Grundschule am Gernerplatz, die eine der größten Grundschulen in Bayern darstellt, werden aktuell 459 Schülerinnen und Schüler beschult. Die nachschulische Betreuung wird durch die Angebote der „gebundenen Ganztagsklassen“, der Mittagsbetreuung (Kurzguppen, verlängerte Gruppen) und dem benachbarten Hort Abenteuerland gewährleistet.

Von den 459 Schülerinnen und Schülern besuchen im aktuellen Schuljahr 161 Kinder die Mittagsbetreuung, 61 die gebundenen Ganztagsklassen (3 Klassen) und 79 Kinder den Hort. Auf Grund der nachhaltenden Bedingungen der Corona-Pandemie, sind die aktuellen Betreuungszahlen im nachschulischen Bereich verringert und spiegeln nicht den Betreuungsumfang der vergangenen Jahre wieder.

Überblick der nachschulischen Betreuung an der Grundschule am Gernerplatz

Angebot	**Schuljahr 17/18**	**Schuljahr 18/19**	**Schuljahr 19/20**	**Schuljahr 20/21**	**Schuljahr 21/22**
Schüler	465	521	496	474	459
Mittagsbetreuung	227	222	204	200	161
Gebundener Ganztag	48	91	96	64	61
Hort	79	79	79	79	79
Betreuungsquote	**76 % (354)**	**75 % (392)**	**76 % (379)**	**72 % (343)**	**66 % (301)**

Die konstant hohe Betreuungsquote zwischen 70-80% der Kinder, die eine nachschulische Betreuung wahrnehmen, zeigt auch den stetigen Ganztagsausbau der Stadt Puchheim auf. So wurde von 2015 - 2017 die gegen Ende der 60er Jahre erbaute Grundschule am Gernerplatz auf Grund der ständig wachsenden Schülerzahlen und der Betreuungsansprüche durch Baumaßnahmen erweitert. Im Innenhof wurde ein dreigeschossiger Erweiterungsbau mit Anbindung an das bestehende Grundschulgebäude und die Aula-Verbindungshalle errichtet. Bereits damals wurde die räumliche Umsetzung und Ausstattung einer Ganztagsschule in Form der Ganztagsschule als Konzept verfolgt, so dass das Konzept des „Frontalunterrichts“ durch das räumliche Konzept der Lernlandschaften ersetzt wurde. Im Erdgeschoss des Erweiterungsgebäudes wurde ein Speisesaal mit 100 Sitzplätzen und entsprechendem Küchenbereich mit separaten Nebenräumen für die nachschulische Betreuung realisiert.

<u>Offener Ganztag an der Grundschule am Gernerplatz:</u>

Wie anfangs dargestellt, möchte die Schule am Gernerplatz die Einrichtung einer offenen Ganztagsschule und damit die Umwandlung der aktuellen Mittagsbetreuung zum Schuljahr 2022/23 beantragen. Der Träger der Mittagsbetreuung, der Sozialdienst Nachbarschaftshilfe e.V. hat hierfür seine Bereitschaft erklärt und würde als Kooperationspartner der Schule im Ganztag fungieren, die Auswahl

eines Kooperationspartners obliegt der Schulleitung. Anzumerken gilt, dass auch in der Grundschule Puchheim-Ort zum Schuljahr 2019/20 eine entsprechende Einrichtung und Umwandlung zur Offenen Ganztagsschule stattgefunden hat, hier wurde ebenso die Mittagsbetreuung in Trägerschaft der Nachbarschaftshilfe in ein offenes Ganztagsangebot umgewandelt. Ein Grund für die Umwandlung ist eine rechtliche Festlegung vom Ministerium, dass die gleichzeitige Einrichtung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagsschule und von Angeboten der Mittagsbetreuung an einem Schulstandort ausschließt, da alle Formen der Ganztagsangebote an einer Schule in einem einheitlichen rechtlichen Rahmen eingerichtet werden sollen. Die gleichzeitige Einrichtung von gebundenen und offenen Ganztagsangeboten, die beide in schulischer Verantwortung stattfinden, ist demgegenüber möglich.

Die Schule möchte damit – auch aus Erfahrungen unter Pandemiebedingungen - eine Verbesserung der Qualität des Betreuungsangebotes für Familien erreichen und die Abstimmung des Angebots am Nachmittag in schulischer Verantwortung besser in Bezug auf das Schulprofil und den Lehrplan ausgestalten. Dabei soll die Kooperation zwischen den bislang externen Kräften des Trägers der Mittagsbetreuung und den schulischen Lehrkräften intensiviert und ausgebaut werden. Eine personelle Kontinuität soll durch die bisherige Leitung und das Team der Mittagsbetreuung über die Nachbarschaftshilfe gesichert werden; die Leitung soll das offene Ganztagsangebot im Verbund mit der Schulleitung koordinieren. Erfahrungen von Seiten der Nachbarschaftshilfe bestehen durch die Durchführung des offenen Ganztagsangebotes an der Laurenzer Grundschule sowie an der Realschule in Puchheim.

Die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebots bedeutet, dass an mindestens vier Wochentagen ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr angeboten wird. Der Unterricht findet überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt, danach sollen schulische Angebote im Rahmen des offenen Ganztages wahrgenommen werden. Dazu gehören ein verpflichtendes gemeinsames Mittagessen, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie Freizeit- und Neigungsangebote aus dem sportlichen, musischen und künstlerischen Bereich (z.B. externe Partner wie Sportverein, Musikschule) ähnlich den Kooperationen und Angeboten in den bereits bestehenden gebundenen Ganztagsangeboten.

Zeitrahmen:

Nach Angaben der Schule soll das Betreuungsangebot grundsätzlich in Form von OGTS-Kurzgruppen (bis 14 Uhr) und OGTS Langgruppen (bis 16 Uhr bzw. 17 Uhr) von Montag-Donnerstag ausgestaltet werden. Eine tägliche Buchung bis 17 Uhr und am Freitag (bis maximal 17 Uhr) soll durch Gebühren ermöglicht werden.

Folgende Buchungskombinationen sollen von Montag - Donnerstag möglich sein:

- 2 Tage /3 Tage /4 Tage bis 14:00 Uhr (Kurzgruppe)
- 2 Tage /3 Tage /4 Tage bis 16:00 Uhr (Langgruppe)
- 2 Tage bis 14:00 Uhr und 2 Tage bis 16:00 Uhr

Folgende zusätzliche Buchungen (gegen Gebühr) sind möglich:

- 1 Tag / 2 Tage / 3 Tage / 4 Tage, jeweils 16:00 – 17:00 Uhr (Langgruppe)
- Freitag ab Schulschluss bis maximal 17:00 Uhr (Kurz und Langgruppe)

Auf Grund der schulischen Veranstaltung und den Vorgaben des Ministeriums muss die Anmeldung für das offene Ganztagsangebot für mindestens zwei Nachmittage erfolgen. Das System der Offenen Ganztagsschule ist damit flexibler als das Angebot der gebundenen Ganztagklassen oder des Hortes, auf Grund des Bildungsanspruches, der erhöhten finanziellen Förderung des Angebotes und der geforderten Planungssicherheit als schulische Veranstaltung aber weniger flexibel als die aktuelle Mittagsbetreuung – ein Abbau der Flexibilität der Mittagsbetreuung ist aber auf Grund der Vorgaben zunehmend festzustellen. Eine Befreiung oder vorzeitiges Verlassen in begrenztem Umfang ist im Falle der Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. Sport, Musik, Jugendarbeit) oder bei persönlichen, erzieherischen, gesundheitlichen oder familiären Gründen grundsätzlich möglich und liegt je nach Einzelfall in der Entscheidung der Schulleitung und des Kooperationspartners. Hinweisen möchte die Verwaltung auf ein entsprechendes Rundschreiben zu den Grundsätzen der Beurlaubung bei offenen Ganztagsangeboten (siehe Anlage). Damit ist ein vorzeitiges Abholen oder eine tageweise Abmeldung bei sonstigen Gründen in der Regel nicht mehr möglich.

Während des Schuljahres sind prinzipiell Änderungen hinsichtlich der vereinbarten Betreuungstage möglich, sofern der zeitliche Umfang der gebuchten Betreuungszeiten dabei gleichbleibt (z. B. Wechsel von Montag/Mittwoch auf Dienstag/Donnerstag). Eine verbindliche Anmeldung der Betreuungstage in der OGTS erfolgt für ein komplettes Schuljahr und wird am Anfang des Schulstarts mit dem Kooperationspartner festgelegt.

Im Vergleich zur Mittagsbetreuung werden für den offenen Ganztag mit Ausnahme des Mittagessens und ggf. Zusatzbuchungen (z.B. freitags, verlängerte Buchung von 16 bis 17 Uhr), keine Teilnahmegebühren erhoben – wie bereits geschildert handelt es sich im Gegensatz zur Mittagsbetreuung um ein schulisches und dementsprechend kostenfreies Angebot. Während in der Mittagsbetreuung vor-

rangig mit ehrenamtlichem Personal gearbeitet wird, wird die offene Ganztagsschule von einer päd. Fachkraft (z.B. Erzieher, Sozialpädagogen) geleitet, die als zentraler Ansprechpartner der Schulleitung und den Lehrkräften fungiert.

Übersicht:

Unterschiede der aktuellen Mittagsbetreuung und der offenen Ganztagsschule:

Mittagsbetreuung: variabel bis 15:30	Offener Ganztag (Kurzgruppe) 14 Uhr
· Direkt im Anschluss an den Unterricht · Kosten je nach Buchungszeit · Warmes Mittagessen optional · Sinnvolle pädagogische Beschäftigung bis zur Abholung durch die Eltern · Tägliche Buchung möglich · Keine schulische Veranstaltung · Gesamtverantwortung liegt beim Träger	· Direkt im Anschluss an den Unterricht · Kostenfrei · Warmes Mittagessen optional · Pädagogische Fachkraft · Teilnahme am pädagogischen Programm · Buchung für mindestens 2 Tage · Freitags findet keine kostenlose Betreuung statt · Schulische Veranstaltung · Gesamtverantwortung liegt bei der Schulleitung Qualitätsrahmen für offene Ganztagsschulen
Mittagsbetreuung variabel bis 16 Uhr/17 Uhr	Offener Ganztag (Langgruppe) 16 Uhr /17 Uhr
· Direkt im Anschluss an den Unterricht · Kosten je nach Buchungszeit · Warmes Mittagessen optional · Angebot der Hausaufgabenbetreuung · Sinnvolle pädagogische Beschäftigung bis zur Abholung durch die Eltern · Tägliche Buchung möglich · Keine schulische Veranstaltung · Gesamtverantwortung liegt beim Träger	· Direkt im Anschluss an den Unterricht · Kostenfrei (Zusatzgebühr bis 17 Uhr) · Warmes Mittagessen optional · Erweiterte Hausaufgabenbetreuung · Pädagogische Fachkraft · Teilnahme am pädagogischen Programm · Zusatzangebote durch außerschulische Partner (mit Kosten verbunden) · Mindestens 2 Tage buchen · Freitags findet keine kostenlose Betreuung statt (Absprache mit Träger möglich) · Schulische Veranstaltung · Gesamtverantwortung liegt bei der Schulleitung

Räumlichkeiten:

Für die Durchführung des Angebotes stehen auch auf Grund der Erweiterung der Schule geeignete Räumlichkeiten in der Schule und in ihrem unmittelbaren Umfeld zur Verfügung. Hinzuweisen sei hier auf die Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung mit eingerichteter Mensa mit Speisesaal, Frischküche, den bestehenden Räumlichkeiten (EG) für die Anfertigung von Hausaufgaben. Daneben existieren im OG auch separate Räume für die Bildung von Kleingruppen (z. B. für Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen) zur Verfügung als auch die Fachräume (Bücherei, Werkraum), Turnhalle, Aula sowie der Pausenhof. Auch sollen in erster Linie schulische Räumlichkeiten (schulisches Angebot) auch am Nachmittag genutzt werden.

Weitere Inhalte zum Konzept und der Ausgestaltung des Angebotes werden von der Schulleitung und dem Kooperationspartner den Gremienmitgliedern vorgestellt.

Verfahren:

Der Antrag auf Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes ist von der Schulleitung vorzubereiten und bei Genehmigung durch den Sozialauschuss der Stadt bei der zuständigen Regierung zu stellen. Die Regierungen sind wiederum für die Genehmigung und Bewilligung des offenen Ganztagsangebots, für die Auszahlung der Förderung und Prüfung des Verwendungsnachweises (Fördermittel) zuständig.

Nach einem ersten Abstimmungsgespräch mit der Schulfamilie folgte gemäß dem Antrag die Einbindung des Elternbeirates und eine Bedarfsabfrage der Schule an die Eltern, um entsprechende Rückmeldungen zur Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes zu eruieren.

Nach zwei digitalen Informationsabenden - unter schwierigen Pandemiebedingungen - wurde von der Schule eine Bedarfsabfrage von der Schule erstellt und durchgeführt und ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Für die Verwaltung sind Schlussfolgerungen für ein mehrheitliches Ergebnis für oder gegen eine Einführung nicht eindeutig nachvollziehbar – die Schule wurde deshalb gebeten, die Bedarfsabfrage in der Sitzung des Sozialausschusses entsprechend transparent für das Gremium vorzustellen.

Von Eltern wurde im Vorfeld der Beratung und Entscheidung des Gremiums die Sammlung einer Unterschriftenliste für die Beibehaltung der aktuellen Mittagsbetreuung auf Grund der flexiblen Buchungszeiten angekündigt, diese solle am 05.05.2022 der Stadt übergeben werden und wird den Mitgliedern des Ausschusses im Nachgang zugestellt. Der Ausschuss wird diese Eingabe nach Art. 56 Abs. 3 der Bay. Gemeindeordnung im Rahmen der Sachentscheidung zu würdigen haben.

Aus Sicht der Verwaltung sind die teils auch kritischen Diskussionen in der Schulfamilie zur Einführung einer offenen Ganztagsschule im Hinblick auf die nachschulische Betreuung gut nachvollziehbar und wichtig, geht es doch um eine wegweisende Entscheidung für die zukünftige Betreuung der Schulkinder. Auch wenn die fachlichen Vorgaben für die Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruchs noch unklar sind, zeigt die Entwicklung der letzten Jahre jedenfalls in den Ballungsräumen, dass die offene Ganztagsschule als staatlich verantwortete Kombination von Schule und Jugendhilfe das Potential hat, sich zum Standard von Bildung und Betreuung im Elementarbereich zu entwickeln.

Die Entwicklung zu mehr Qualität in der Betreuung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Für die Stadt fallen bei Umstellung von Mittagsbetreuung auf offene Ganztagsschule hohe Mitfinanzierungsanteile an. Die Verwaltung empfiehlt dennoch, diesen Weg zum Wohle der Kinder konsequent weiter zu gehen.

Finanzierung

Die Mittagsbetreuung erhält keine städtische Mitfinanzierung und wird durch Elternbeiträge finanziert. Für deren Durchführung stellt die Stadt angemessene Räumlichkeiten und deren Ausstattung zur Verfügung. Beim Ganztag in offener Form würde der Sachaufwand durch die Stadt Puchheim mitgetragen. Wie bei den bereits bestehenden Angeboten der gebundenen Ganztagsklassen an den Grundschulen (Süd und Gernerplatz) und dem offenen Ganztag an der Laurenzer Grundschule müsste die Stadt pro eingerichteter Gruppe und Schuljahr einen Pauschalzuschuss zur Mitfinanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs für die Bildungs- und Betreuungsangebote an die Regierung leisten. Für die Stadt Puchheim würde dies (Annahme aus den Betreuungszahlen) eine Mittfinanzierung aus Eigenmitteln pro Schuljahr in Höhe von ca. 74.500 € bedeuten. Darüber hinaus ist die Stadt als Sachaufwandsträgerin weiterhin in der Pflicht, eine angemessene Infrastruktur für die Räume der Betreuung und die Mittagessenssituation herzustellen.

Die Schule erhält dadurch für die Durchführung der OGTS ein staatliches (inkl. kommunaler Anteil) Ganztagsbudget für die Finanzierung zusätzlicher Unterrichts- und Betreuungszeiten von rund 250.000 €.

Beiräte, Referent/in

Referentin für Schulen – Frau Gisella Gigliotti

Anlagen:

1. Pädagogisches Konzept OGTS GP 2022
2. Qualitätsrahmen OGTS
3. Bedarfsabfrage OGTS
4. Beurlaubung von Ganztagsangeboten
5. Petition_OGTS_2022

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 11 Sozial- und Jugendamt	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Kulzinger, Martin	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Kulzinger, Martin	Freigabe Erster Bürgermeister	